Im Asylbereich auf wessen Kosten sparen? : Gemeinde und Städte begegnen Sparpaket mit Skepsis

Autor(en): **Zürcher, Maria Luisa**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **100 (2003)**

Heft 5

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-840826

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Im Asylbereich auf wessen Kosten sparen?

Gemeinden und Städte begegnen Sparpaket mit Skepsis

Das Sparpaket des Bundes für den Asylbereich soll für die Gemeinden und Städte keine negativen finanziellen Auswirkungen haben, erklären die Behörden. Diese befürchten aber eine Verlagerung der Kosten zu ihren Lasten.

Der Bundesrat hat entschieden, seinen Finanzplan bis 2007 um jährlich 1,6 Milliarden Franken zu entlasten. Bundesrätin Ruth Metzler kündigte ein Sparziel von 60 bis 80 Millionen Franken im Asylbereich an. Der Anspruch auf Sozialhilfeleistungen des Bundes soll künftig mit dem Eintritt der Rechtskraft des Nichteintretensentscheides enden. Von diesem Zeitpunkt an fallen diese Personen nicht mehr unter den Geltungsbereich des Asylgesetzes, sondern werden als illegal anwesende Ausländer und Ausländerinnen behandelt.

Nach Ansicht der Bundesbehörden sollten diese massiven Einsparungen im Asylbereich keine finanziellen Auswirkungen für die Gemeinden und Städte zur Folge haben. Sie glauben, dass die Personen nach Eintritt der Rechtskraft des Nichteintretensentscheides freiwillig das Land verlassen oder allenfalls für einige Zeit untertauchen. In beiden Fällen würden für die Kommunen keine Sozialhilfekosten entstehen.

Skepsis der Gemeinden und der Städte

Die Gemeinden und die Städte befürchten, dass dieses Sparpaket nur im Budget des Asylbereichs auf Bundesebene einen positiven Effekt auslöst; sie rechnen aber mit grosser Wahrscheinlichkeit mit einer Verlagerung der Kosten auf die Kantone und Gemeinden. Das Ziel von Asyl Suchenden ist es, in die Schweiz einzureisen und hier über eine längere Zeit zu bleiben. Sie sind aus Gründen fehlender Lebensperspektive oder gezwungenermassen nach Europa gereist. Sie werden durch den Umstand, dass die Schweizerbehörden einen Nichteintretensentscheid gefällt haben, kaum veranlasst, das Land zu verlassen. Vielmehr werden sie alles tun, um weiterhin in der Schweiz zu bleiben.

Mögliche Szenarien und deren Folgen

- *Bei sofortiger Ausreise:* Personen mit einem Nichteintretensentscheid halten sich von dem Tag an, an dem der Nichteintretensentscheid vollzogen werden kann, als mittellose Ausländer und Ausländerinnen ohne gesetzlichen Status in der Schweiz auf. Sie können freiwillig ausreisen. In diesen Fällen entstehen ausser Rückreisekosten, welche vom Bund vergütet werden, keine Kosten für die Gemeinden. Die Erfahrung zeigt, dass nur wenige Personen in dieser Weise ausreisen.
- *Bei weiter dauerndem Aufenthalt:* Personen, deren Herkunft oder Identität nicht feststeht, werden dagegen weiterhin in der Schweiz bleiben und bei den Gemeinden und den Städten um Sozialhilfe nachsuchen. Nach bundesgerichtlicher Rechtsprechung sind die Kommunen verpflichtet, auf Antrag einer ausländischen Person

für einen menschenwürdigen Lebensunterhalt aufzukommen. Dies ist unabhängig davon, ob ihr Aufenthalt legal oder illegal ist. Dieser Grundsatz hat in der Schweiz, anders als in anderen europäischen Ländern, eine verfassungsmässige Verankerung.

Solange die betreffenden Personen in der Schweiz bleiben und nicht in ihr Heimatland zurückgeführt werden wollen, werden sie ihre Identität nicht preisgeben. Damit kann aber auch nicht überprüft werden, ob sie bereits bei anderen Gemeinden um Nothilfe nachgesucht haben. Ein solches System fördert Mehrfachzahlungen von Sozialleistungen. Im weiteren unterscheidet es sich von Kanton zu Kanton, ob diese Personen nach SKOS-Richtlinien oder nach anderen Grundsätzen unterstützt werden. Je nach der Höhe der Unterstützung kann es sich deshalb sogar lohnen, einen Nichteintretensentscheid bei den Bundesbehörden zu erwirken. Da sich diese Personen mit grosser Wahrscheinlichkeit in grösseren Städten und Agglomerationsgemeinden aufhalten, nehmen hier die sozialen Spannungen zu.

- *Beim Untertauchen:* Eine dritte Variante ist, dass solche Personen untertauchen, in der Illegalität leben und sich mit Schwarzarbeit oder sonstigen Tätigkeiten durchschlagen. Dadurch wird die Zahl der Sans Papiers in der Schweiz weiter ansteigen. Dieser Umstand könnte kurz- und mittelfristig die Schweizer Sozialpolitik vermehrt belasten. Die sozialen und finanziellen Folgen einer solchen Politik sind nicht absehbar.

Lösungsansatz ohne Kostenverlagerung

Sparen wollen auch die Gemeinden und Städte. Sie wehren sich aber gegen eine reine Kostenverlagerung. Nur wenn es dem Bund zusammen mit den Kantonen und Gemeinden gelingt, die ausreisepflichtigen Personen tatsächlich zum Verlassen der Schweiz zu veranlassen, kann das ehrgeizige Sparziel erreicht werden. Zu diesem Zweck müsste der Vorschlag des Bundes weiter entwickelt werden. Zunächst muss die Gesamtverantwortung für Personen mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid bis zum Zeitpunkt der Ausreise oder der Regelung des Aufenthaltes beim Bund bleiben. Nur so kann eine einheitliche Unterstützungspraxis garantiert und die Vollzugszuständigkeit eines Kantons festgestellt werden. Die Kantone führen ausserdem offene Anlaufstellen, in denen Nothilfe gewährt und Ausreiseberatung geleistet wird, dies im Gegensatz zu den Gemeinden und Städten. Mit dieser klaren Zuständigkeitsordnung soll der Vollzugswille der Kantone und die Vollzugsunterstützung des Bundes gestärkt werden. Eine solche Lösung verhindert zudem den Sozialtourismus und entlastet Städte und Gemeinden von einer Aufgabe, welche primär eine polizeiliche ist. Dieser Lösungsansatz trägt schliesslich dazu bei, dass der Ausreisewille der betreffenden Personen gefördert wird und die Schweiz als Land erscheint, welches Probleme nicht auf Nachbarstaaten verlagert, sondern einen Beitrag zur kontrollierten Migration leistet.

Maria Luisa Zürcher, Fürsprecherin